



DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Gewerbegebiete mit nicht wesentlich störenden Betrieben gemäß § 8 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Sondergebiete
- Sondergebiet - Klinik
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) z.B. Klinikgebiete
- sonstiges Sondergebiet
- Sondergebiet Einkaufszentrum / Handelsbetrieb

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4), § 9 (1) Nr. 5 und (6) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Post (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Feuerwehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Altenheim
- Bildungs- und Forschungseinrichtung
- Bürgerhaus
- Gericht
- Jugendheim
- Jugendherberge
- Kindergarten
- Kirche
- Krankenhaus
- Sport- und Turnhalle
- Theater
- Hallenbad

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Haltestelle - Bahnhof
- Stadtbahn geplant
- Segelfluggelände (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Hubschrauberlandeplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Bundesstraße
- Kreisstraße
- Kennzeichnung der anbaufreien Strecke an Bundesfernstraßen gemäß § 8 FStrG, bzw. an Land- und Kreisstraßen gemäß § 25 LStrG NW
- Landesstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße geplant
- überörtliche Hauptverkehrsstraße geplant

6. Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Parkfläche, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Park- und Ride-Anlage
- Bahnen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Parkhaus

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB)

- Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Versorgungsfäche, Elektrizität
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Regenrückhaltebecken
- Regenrückhaltebecken geplant
- Schlammfangplatz
- Umspannwerk
- Umspannwerk geplant

8. Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB)

- Abwasserleitung
- Elektrizitätsleitung
- Elektrizitätsleitung geplant

DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

- Fernwärmeleitung
- Gasleitung
- Gasleitung geplant
- Richtfunktrasse
- Sonderleitung Öl
- Wasserleitung

9. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4), § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB)

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Parkanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Dauerkleingärten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Gabeland (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Private Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Freibad
- Spielbereich A
- Spielbereich A+B
- Spielbereich B
- sonstiger Garten
- Stadion

10. Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4), § 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB)

- Wasserflächen - Fluss
- Wasserflächen - See
- Wasserflächen - Teich
- künstliche Wasserstraße
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Wasserwirtschaft - Hauptteich

11. Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4), § 9 (1) Nr. 17 und (6) BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

12. Land- u. Forstwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 und (4), § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Stadtnahe Waldfläche mit besonderer Erholungsfunktion im Sinne des § 1 Landesforstgesetz NW v. 29. VII. 1996

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB) soweit solche Festsetzungen nicht durch andere Vorschriften getroffen werden
- Kompensationsfläche / Kompensationsschwerpunkt

15. Sonstige Planzeichen

- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Abgrenzung Versorgungsbereich
- Bergbaubetriebfläche
- Bereich mit Immissionsvorbelastungen
- Bodendenkmal
- Von der Darstellung ausgenommene Fläche
- Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Sanierungsgebiet
- Siedlungsschwerpunkt
- Vorbehaltstufen für Wasserstraßen und Wasserläufe
- Zeichenschacht stillgelegt

RF. Nachrichtliche Darstellungen

- Grenze - Planungsraum
- Änderungsbereich

DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

Hinweise

Unter dem gesamten Stadtgebiet geht der Bergbau um.

Genehmigungsvermerk

Die Darstellung erfolgt auf Grundlage der DGK5 (G) mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes Üna vom Juli 2011

Rechtsgrundlagen

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach den Vorschriften - des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit gültigen Fassung und - der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat gemäß § 2 (1) i. V. m. § 2 (4) des BauGB am 10.04.2018 beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. (Niederschrift 2 / 2018).	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am _____ gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. (Niederschrift x / 2018).
Lünen, Der Bürgermeister In Vertretung	Lünen, Der Bürgermeister In Vertretung Beigeordneter
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom xx.xx.2018 bis xx.xx.2018 öffentlich ausliegen.	Der Rat der Stadt Lünen hat gemäß § 3 (2) BauGB am _____ die fristgerecht vorgebrachten Anregungen geprüft und die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung beschlossen und festgestellt.
Lünen, Sachbearbeiter	Lünen, Bürgermeister Schriftführer/in
Die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom AZ: _____ genehmigt worden.	Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) des BauGB am ortüblich bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
Arnsberg,	Lünen, Der Bürgermeister

Rechtskraft:

Stadt Lünen

Entwurf

**FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLAN**

13. Änderung

"Photovoltaik-Freiflächenanlagen"

Zu dieser Flächennutzungsplanänderung gehört die Begründung von August 2018 einschließlich Umweltbericht.

Maßstab 1:2500